

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/197A

freigegeben am **21.11.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 11.11.2019

Haushalt 2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2020 wird mit seinen festgesetzten Haushaltsvolumen wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	43.193.575 €
ordentliche Aufwendungen	43.025.820 €
außerordentliche Erträge	3.256.400 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.255.220 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.883.510.€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.027.700.€
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.546.750.€
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	770.000 €

3. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
4. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2023 wird beschlossen.
5. Die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Am 04.11.2019 hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in erster Sitzung über den Haushalt 2020 beraten und den Entwurf des Haushaltes 2020 zur weiteren Beratung an die übrigen Fachausschüsse überwiesen.

Die Fachausschüsse haben überwiegend zwischenzeitlich den Entwurf des Haushaltes 2020 beraten und einzelne Beschlüsse gefasst, die sich noch auf den Haushalt 2020 auswirken. Zudem sind verwaltungsseitig noch Änderungen vorgenommen worden. Alle Ergänzungen bzw. Änderungen können dem Ergänzungsblatt zum Haushaltsplanentwurf (Anlage 2) entnommen werden.

Hinweis: Bei Erstellung der Vorlage steht die Beratung im Feuerschutzausschuss am 25.11.2019 noch aus. Soweit sich hieraus gegebenenfalls noch Änderungen zum Haushaltsplanentwurf vom 18.10.2019 ergeben, werden diese noch für den Haushalt 2020 berücksichtigt und die Vorlage entsprechend aktualisiert.

Hinweis vom 26.11.2019: Bei der Beratung im Feuerschutzausschuss am 25.11.2019 haben sich keine haushaltsrelevanten Änderungen ergeben, sodass der Inhalt der Vorlage unverändert bleiben kann.

Unter Einbeziehung der Ergänzungen beziehungsweise Änderungen ist der Haushalt 2020 weiterhin ausgeglichen. Das Jahresergebnis weist einen Überschuss i. H. v. insgesamt 3.424.155 Euro aus. Eine Kreditaufnahme entfällt für 2020.

Ergebnishaushalt

Größere Veränderungen im Ergebnishaushalt ergeben sich durch die Aufnahme eines Ansatzes in Höhe von 30.000 Euro für die Kosten eines Bauleitverfahrens für den Ortsteil Loy und durch die Veranschlagung der Kosten in Höhe von 25.000 Euro für die Neuausschreibung der Gebäudereinigung durch eine Fremdfirma.

Aufgrund der aktuellen Steuerschätzungen vom November 2019 und der Veröffentlichung der vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich Anfang der 47. Kalenderwoche ergeben sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln folgende größere Veränderungen:

	Veränderung +/-	Ansatz neu
Grundsteuer B	+ 20.000 €	3.220.000 €
Gewerbsteuer	+ 200.000 €	12.400.000 €
Einkommensteuer	+ 109.200 €	10.544.400 €
Schlüsselzuweisung	- 139.200 €	4.072.300 €
Kreisumlage	- 42.600 €	9.469.100 €
Gewerbsteuerumlage	+ 21.900 €	1.205.600 €

Da der vorläufige Grundbetrag für die Berechnung der Schlüsselzuweisung niedriger ausgefallen ist als für den 1. Entwurf eingeplant, muss der Ansatz für die Schlüsselzuweisung aufgrund einer Neuberechnung entsprechend auf 4.072.300 Euro reduziert werden. Der Minderertrag kann durch zusätzliche Erträge bei der Einkommenssteuer (+109.200 Euro) und der Grundsteuer B (+20.000 Euro) kompensiert werden.

Der Ansatz für die Gewerbesteuer konnte um 200.000 Euro erhöht werden (Ansatz neu = 12.400.000 Euro). In Abhängigkeit zur Höhe des Ansatzes bei der Gewerbesteuer ist der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage um 21.900 Euro zu erhöhen.

Durch den reduzierten Ansatz bei der Schlüsselzuweisung kann auch der Ansatz für die Kreisumlage um 42.600 Euro auf 9.469.100 Euro reduziert werden.

Nach Kalkulation der einzelnen Gebührensätze für 2020 sind in Abhängigkeit von einer entsprechenden Beschlussfassung im Rat am 10.12.2019 die Ansätze der Gebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte) gegenüber dem 1. Entwurf angepasst worden.

Nach Berücksichtigung aller Ergänzungen beziehungsweise Änderungen weist der Ergebnishaushalt im ordentlichen Bereich einen Überschuss i. H. v. 167.755 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich bleibt es bei einem Überschuss i. H. v. 3.256.400 Euro. Somit ergibt sich ein kumuliertes Gesamtergebnis i. H. v. 3.424.155 Euro.

Finanzhaushalt

Auch für das Investitionsprogramm haben sich im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einige Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergeben.

Die Ansätze für die Verlängerung der Straße „Hohe Looge“ (insgesamt 206.500 Euro) sind herausgenommen worden, da mit der Maßnahme bereits begonnen wurde und die Haushaltsmittel in 2019 bereitgestellt worden sind.

Der Ansatz für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses Nethen zum Kindergarten (520.000 Euro) wurde ebenfalls herausgenommen, da hier noch keine entsprechende Beschlussfassung vorliegt. Dafür wurde ein Ansatz i. H. v. 15.000 Euro für Planungskosten hinsichtlich einer möglichen Standorterweiterung der Kindertagesstätte in Hahn-Lehmden aufgenommen.

Für die Erweiterung der Fahrbahn der „Anton-Günther-Straße“ wurden 30.000 Euro aufgenommen.

Die Ansätze für die Errichtung der Straßenbeleuchtung im Bereich des Bebauungsplanes 104b „Nethener Weg“ (20.000 Euro) und im Bereich des Bebauungsplanes 109 „Südlich Schlosspark IV“ (12.000 Euro) entfallen für 2020, da mit den Maßnahmen in Abhängigkeit des Baufortschritts bereits in diesem Jahr begonnen wurde und die erforderlichen Mittel über den Haushalt 2019 bereitgestellt worden sind.

Nach Festlegung der Grundstückspreise für den Verkauf der Wohnbaugrundstücke im Bereich „Im Göhlen“ in der Sitzung des Rates am 05.11.2019 kann der Ansatz für die Verkaufserlöse um 570.000 Euro erhöht werden. Der Ansatz beläuft sich nunmehr auf 3.026.000 Euro. Auch bei den Ansätzen für die Beiträge sind noch geringfügige Änderungen vorgenommen worden. Zudem ist der Ansatz für die Förderung der Geringverdiener im Rahmen des Grunderwerbs um 10.600 Euro angehoben worden.

Das Volumen für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst damit 2020 insgesamt 6.546.750 Euro. Den Auszahlungen stehen zu erwartende Einnahmen i. H. v. 5.027.700 gegenüber. Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt somit 1.519.050 Euro.

Die einzelnen Ergänzungen im investiven Bereich können ebenfalls dem Ergänzungsblatt zum Haushaltsplanentwurf (Anlage 2) entnommen werden. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm ist als Anlage 5 beigefügt (Ergänzungen/Änderungen wurden farblich markiert).

Stellenplan

Beim Stellenplan ergeben sich keine Veränderungen.

Kreditaufnahme

Nach Berücksichtigung aller in den Haushalt aufgenommenen Änderungen und Ergänzungen ist eine Kreditaufnahme für den Haushalt 2020 entbehrlich. Dies ist vorrangig auf die zu erwartenden Einzahlungen aus den Verkäufen der Wohnbaugrundstücke zurückzuführen. Der Finanzhaushalt weist einen leichten Überschuss in Höhe von 82.660 Euro aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Ergänzungsblatt zum Haushaltsplanentwurf
- Anlage 3: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
- Anlage 4: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen
- Anlage 5: Investitionsprogramm